

Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Politische Mitwirkung: Bürger-Motion in der Stadt Bern

Gemeinde- und Stadtrat sind zurzeit mittels zweier Geschäfte bestrebt, die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung in der Stadt Bern zu verbessern. Dies einerseits mittels Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (1. Lesung im Parlament am 6. November 2014 erfolgt) und andererseits mittels Erlass des neu geschaffenen Reglements über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (2. Lesung im Parlament am 28. August 2014 erfolgt). Zentrales Element beider Vorlagen ist die Möglichkeit, im Stadtrat direkt Motionen einreichen zu können. Im Falle einer Überweisung durch das Parlament hätten diese Begehren für Verwaltung und Gemeinderat Verbindlichkeit.

Aus Sicht der Motionäre ist ein verstärkter Einbezug der Bevölkerung in den politischen Entscheidungsprozess zu begrüssen. Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb die neuen Partizipationsmöglichkeiten nicht für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich gemacht werden sollen. Weshalb soll das Motionsrecht von der Nationalität der Betroffenen abhängig gemacht werden? Weshalb soll das Motionsrecht vom Alter der Betroffenen abhängig gemacht werden? Eine schlüssige Erklärung hierfür gibt es nicht.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die Art der politischen Partizipation in einem Wandel befindet. Gehörte es früher zum guten Ton, sich in einer politischen Organisation einzubringen und regelmässig an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, verstehen heute viele Menschen ihre politische Partizipation themenbezogen. D.h. sie engagieren sich für ganz bestimmte, aus ihrer Sicht wichtige Themen. Diesem Umstand gilt es mit einem neuen politischen Instrument Rechnung zu tragen.

Die Motionäre wollen deshalb für die gesamte Bevölkerung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Stadt Bern die Mitwirkungsmöglichkeiten mittels Motionsrecht stärken. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Parlament eine Teilrevision sowohl der Gemeindeordnung als auch des Reglements über die politischen Rechte vorzulegen, welche der gesamten Bevölkerung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Stadt Bern das Recht einräumt, im Stadtrat unter bestimmten Voraussetzungen Motionen einzureichen.
2. Als Voraussetzungen gelten insbesondere:
 - a. Die Motion muss entweder:
 - von 200 Personen, welche Wohn- oder Geschäftssitz in der Stadt Bern und das 18. Altersjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
 - Vom Jugendparlament oder vom Seniorenrat mit Mehrheitsbeschluss genehmigt werden.
 - b. Der Inhalt der Motion muss in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen.

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Alexander Feuz, Peter Erni, Mario Imhof, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Dannie Jost, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Isabelle Heer